

# Berechnung des wirtschaftlichen Schadens im Rahmen des Staatshaftungsbegehrens gegen den Kanton Zürich

## Eingabe an die Finanzdirektion Zürich

Sehr geehrte Damen und Herren der Finanzdirektion Zürich,

im Rahmen meiner Staatshaftungsklage gegen den Kanton Zürich lege ich Ihnen eine detaillierte Berechnung der finanziellen Schäden vor, die durch rechtswidrige und systematisch destruktive Eingriffe in meine ärztliche Tätigkeit entstanden sind.

### I Ausgangslage

- Mein Patient\*innenstamm umfasst rund 5.000 Personen, die im Durchschnitt viermal pro Jahr zur Konsultation kommen.
- Der Durchschnittswert pro Konsultation inklusive Laborleistungen beträgt CHF 700.
- Zusätzlich führe ich 1–2 Hausbesuche täglich à CHF 1.000 durch.
- Aufgrund verschiedener Maßnahmen, die im Auftrag von Mitarbeitenden der Stadt Zürich beziehungsweise des Kantons Zürich durch den Chefarzt und die Stadtpolizei Zürich durchgeführt wurden – darunter eine nicht autorisierte Anmeldung zum Notfalldienst, Passwortänderungen sowie die Initiierung von Verfahren zur Aberkennung meiner ärztlichen Approbation durch den Ehrenrat der Ärztegesellschaft Zürich und die Ankündigung weiterer diesbezüglicher Maßnahmen –, bin ich nach Rücksprache mit dem VSAO und der FMH derzeit aufgrund koordinierter und als rechtswidrig eingestufter Vorgänge vollständig arbeitsunfähig und kann seit zwei Jahren nicht als Arzt und Hausarzt praktizieren.
- Gemäss der Vereinbarung mit der Gesundheitsdirektion darf ich bis zur Klärung des Sachverhalts nicht tätig sein.
- Im Zuge eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens, das nicht gegen mich gerichtet war, wurden zahlreiche meiner hausärztlichen Patientinnen und Patienten von Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich sowie der Kriminalpolizei – einschließlich Frau Nadine Rupper (Fw) im Auftrag von Herrn Nicolas Rey (Staatsanwaltschaft) – ohne meine vorherige Zustimmung kontaktiert. Diese Kontaktaufnahme erfolgte ohne eine entsprechende rechtliche Grundlage und hatte keine strafrechtlichen Konsequenzen

zur Folge. Das dadurch entstandene Vertrauensverhältnis zu meinen Patientinnen und Patienten wurde jedoch nachhaltig beeinträchtigt.

## II Berechnung des Jahresumsatzes (bei voller Tätigkeit)

Kategorie	Rechnung	Betrag (CHF)
Konsultationen	$5.000 \text{ Patient*innen} \times 4 \times \text{CHF } 700$	14'000'000
Hausbesuche	$1.5 \times 365 \times \text{CHF } 1.000$	547'500
Gesamtumsatz/Jahr	14'547'500	

## III Realistische Kapazität einer Einzelarztpraxis

- Maximal zu bewältigende Patient\*innenzahl pro Tag: 12–14
- Arbeitstage pro Jahr (inklusive Wochenenden): ca. 280
- Jahreskapazität: ca. 3.500 Patient\*innen
- Umsatz bei realer Kapazität:
- $3.500 \times \text{CHF } 700 = \text{CHF } 2'450'000$
- Hausbesuche:  $1.5 \times 280 \times \text{CHF } 1.000 = \text{CHF } 420'000$
- Gesamt: CHF 2'870'000/Jahr

## IV Schaden durch Arbeitsunfähigkeit (100 % Ausfall)

- Jährlicher Verlust: CHF 2'870'000
- Schaden über zwei Jahre: CHF 5'740'000

## V Bemerkung zur strukturellen Gewalt

Die Rolle der Stadtpolizei Zürich, insbesondere der Kriminalpolizei und der beteiligten Feldweibel, ist im vorliegenden Zusammenhang gesondert zu betrachten. Die als „Feldweibel“ bezeichneten Akteure verdeutlichen die Verbindung zwischen behördlicher Kontrolle und den Auswirkungen nicht autorisierter Eingriffe in meine berufliche Identität.

Das geschilderte Vorgehen stellt sowohl eine Beeinträchtigung meiner beruflichen Integrität als auch des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient\*innen dar.

Ich beantrage daher die Anerkennung sowie Kompensation des entstandenen Schadens in Höhe von CHF 5'740'000.

Zudem ersuche ich um die Einleitung disziplinarischer und struktureller Maßnahmen zur Klärung und Aufarbeitung der beschriebenen existenzgefährdenden Vorkommnisse.

Die finanzielle Entschädigung im Zusammenhang mit dem Staatshaftungsanspruch ist umfassend anzuerkennen und vollständig zu gewähren.

Dies umfasst sowohl Ausgleichszahlungen für existenzbedrohende Schäden als auch für Rufschädigungen, wobei die Finanzdirektion verpflichtet ist, diese ordnungsgemäß zu kompensieren.

Mit freundlichen Grüßen

Nicolas Sebastian Loosli (QES -Signatur)  
Arzt  
Salanderweg 3, Höfe Adliswil - Schwalbenhof, 8134 Adliswil

CH90 0839 0040 9145 1000 7

Herr

Nicolas Loosli  
Salamanderweg 3  
8134 Adliswil

Alltagskonto 409.145.100-07 / CHF  
IBAN CH90 0839 0040 9145 1000 7